



Amtssigniert, SID2018111148921  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Amt der Tiroler Landesregierung

**Verfassungsdienst**

An die  
Parlamentsdirektion  
  
p.a. [NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

**Dr. Walter Hacksteiner**

Telefon 0512/508-2206  
Fax 0512/508-742205  
[verfassungsdienst@tirol.gv.at](mailto:verfassungsdienst@tirol.gv.at)

**Petition für ein wolfsfreies Tirol;  
Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

VD-7/3800-2018

Innsbruck, 29.11.2018

Zu Zl. 7/PET-NR/2018 vom 16. Oktober 2018

Zur angeführten Petition wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach § 100 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 können Gegenstand einer parlamentarischen Petition nur dem Nationalrat schriftlich vorgelegte Anliegen sein, die sich auf eine Angelegenheit beziehen, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist. Vor diesem Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass sich wesentliche Punkte der betreffsgemäßen Petition für ein wolfsfreies Tirol – manifestiert in den darin abschließenden Forderungen des Tiroler Schafzuchtverbandes – ausschließlich auf Angelegenheiten der Landesgesetzgebung und -vollziehung beziehen (vor allem hinsichtlich der Kompetenz der Länder zur Regelung des Naturschutzes/Artenschutzes sowie der Landwirtschaft, allenfalls auch des Tourismus). Die auf diese Kompetenztatbestände gerichteten Inhalte der Petition scheinen sohin unzulässig.

Ungeachtet dessen wird darauf hingewiesen, dass das Land Tirol der Thematik der Rückkehr großer Beutegreifer in Mitteleuropa seit vielen Jahren große Beachtung schenkt, wie auch der folgende Überblick über wesentliche Schritte in diesem Bereich zeigt:

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Maßnahmen zur Hintanhaltung speziell von Schäden durch große Beutegreifern im Tiroler Jagdgesetz 2004 erstmals durch das Gesetz LGBI. Nr. 9/2008. Diese Regelung sieht – entsprechend den unionsrechtlichen Vorgaben – abgestufte Maßnahmen für sogenannte „Problemtiere“ vor.
- Erlassung von Richtlinien für die Abgeltung von Schäden durch große Beutegreifer in der Landwirtschaft (insbesondere in der landwirtschaftlichen Viehhaltung) mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 22. Mai 2012. Diese Richtlinien sehen auch die Abgeltung von diffusen Schäden vor, bei denen der Schaden zwar sehr wahrscheinlich, jedoch nicht eindeutig belegbar durch einen großen Beutegreifer verursacht worden ist. Die Tiroler Landesregierung ist laufend bestrebt, diese

Abläufe zu verbessern und für die Betroffenen unbürokratische und rasche Verfahren zur Prüfung möglicher Entschädigungen zu gewährleisten.

- Mitarbeit in der „Koordinationsstelle Große Beutegreifer“ (KOST), einer informellen Koordinationsgruppe zwischen den Ländern, dem Bund und der auf diesem Gebiet tätigen NGO's. Im Rahmen dieser informellen Zusammenarbeit wurden etwa Managementpläne für Bär und Wolf und ein Konzept zur Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen verabschiedet, ein standardisiertes Verfahren zur genetischen Untersuchung von DNA-Proben von Rissen, Losungen o.ä. finanziert sowie die Finanzierung des österreichischen Bärenanwaltes und Wolfsbeauftragten erreicht.
- Beteiligung an einem mehrjährigen Versuchsprojekt zur Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen wie der ständigen Behirtung und die geführte Beweidung sowie den Einsatz von Herdenschutzhunden im Rahmen der Schafhaltung auf einer Alm in Kals am Großglockner. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der nationalen Beratungsstelle Herdenschutz und dem Nationalpark Hohe Tauern durchgeführt.
- Mitarbeit in dem beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eingerichteten „Fachgremium Herdenschutz“, in dessen Rahmen die Tätigkeiten zur Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen evaluiert und Empfehlungen ausgearbeitet werden.
- Beteiligung an der Plattform „Große Beutegreifer, Wildlebende Huftiere und Gesellschaft“ der Alpenkonvention zur alpenweiten Koordination für auf einem integrierten Ansatz basierende Lösungen zum Management von großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren.
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe „Große Beutegreifer und Herdenschutz“ mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 19. Juni 2018 beim Amt der Tiroler Landesregierung unter Beteiligung aller befassten Organisationseinheiten im Amt der Tiroler Landesregierung sowie wesentlicher Interessensvertretungen. Ziel dieser Steuerungsgruppe ist insbesondere die Sammlung von Erfahrungen mit und die Erprobung von Herdenschutzmaßnahmen.
- Beteiligung an der von Frau Bundesministerin Köstinger initiierten Einrichtung eines „Österreichzentrums Große Beutegreifer“ an der HBLFA Raumberg/Gumpenstein. Dieses Projekt befindet sich derzeit in Abstimmung mit allen Systempartnern.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sämtliche Maßnahmen betreffend große Beutegreifer ausschließlich im Rahmen und unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorgaben (insbesondere der Artenschutzbestimmungen der FFH-Richtlinie) erfolgen können. Das Land Tirol ist sicher, diesen Vorgaben zu entsprechen, und prüft sehr behutsam allenfalls erforderliche weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rückkehr großer Beutegreifer nach Mitteleuropa.

Für die Landesregierung:

Dr. Schennach  
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Abschriftlich

An

das Büro Landeshauptmann-Stellvertreter Geisler

das Büro Landeshauptmann-Stellvertreterin Felipe

die Abteilungen

Umweltschutz

Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei zu Zl. LWSJF-0048/128-2018 vom 2. Nov. 2018

---

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.